



## Vorsorgeauftrag

### Vorausschauend planen

Ein Vorsorgeauftrag ist ein wichtiges rechtliches Instrument. Es ermöglicht Personen, im Voraus festzulegen, wer ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten regeln soll, wenn sie selbst aufgrund von Krankheit, Unfall oder altersbedingter Einschränkung nicht mehr dazu in der Lage sind.

### Bedeutung und Zweck

Der Vorsorgeauftrag dient der Regelung für Situationen, in denen eine Person urteilsunfähig wird. Er erlaubt Ihnen, individuell und selbstbestimmt zu entscheiden, wer die Verantwortung für Ihre persönliche Betreuung und / oder die Verwaltung Ihres Vermögens übernehmen soll.

Ein Vorsorgeauftrag schafft Rechtssicherheit für die betroffene Person sowie ihre Angehörigen und verhindert mögliche Konflikte oder Unsicherheiten bezüglich der Betreuung und Vermögensverwaltung.

## Kernpunkte eines Vorsorgeauftrags

- **Personen- und Vermögenssorge:** Der Vorsorgeauftrag kann Vorgaben zur Personen- und / oder Vermögenssorge umfassen. Die Personensorge bezieht sich auf nicht-finanzielle Aspekte wie den Wohnort, die medizinische Versorgung und den täglichen Betreuungsbedarf. Die Vermögenssorge umfasst die Verwaltung des Vermögens, Steuerangelegenheiten und die Vertretung in finanziellen Belangen.
- **Auswahl des Beauftragten:** Im Vorsorgeauftrag wird die beauftragte Person festgelegt. Dies kann eine natürliche oder juristische Person sein, die voll handlungsfähig ist. Wichtig ist, dass der Beauftragte klar bestimmt wird – idealerweise mit Angabe der Personalien. Für unterschiedliche Sorgebereiche können verschiedene Beauftragte benannt werden.
- **Gestaltung und Form:** Der Vorsorgeauftrag muss eigenhändig verfasst oder öffentlich beurkundet werden. Die eigenhändige Erstellung erfordert, dass die auftraggebende Person den Vorsorgeauftrag vollumfänglich handschriftlich verfasst, datiert und unterschreibt.
- **Wirksamkeit:** Ein Vorsorgeauftrag wird wirksam, sobald die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Urteilsunfähigkeit der auftraggebenden Person feststellt und den Auftrag auf formelle Gültigkeit und Eignung des Beauftragten geprüft hat.

## Rechtliche Grundlage und Gesetzesartikel der VBVV-Verordnung

Die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)<sup>1</sup> setzt den Rahmen für die Vermögensverwaltung durch den Beauftragten. Sie schreibt vor, dass Vermögenswerte sicher und ertragbringend anzulegen und Anlagerisiken durch Diversifikation<sup>2</sup> gering zu halten sind.

### Artikel 6 – Anlagen, die den gewöhnlichen Lebensunterhalt sicherstellen (Auszug)

- Bei Kantonalbanken mit unbeschränkter Staatsgarantie: unbeschränkte Bareinlagen, Obligationen, Festgelder
- Bei anderen Banken und Postfinance: Bareinlagen, Obligationen, Festgelder bis maximal CHF 100'000.– pro Institut
- Festverzinsliche Obligationen der Eidgenossenschaft und Pfandbriefe der schweizerischen Pfandbriefzentralen
- Grundstücke (selbstgenutzt/wertbeständig) – Bewilligung der KESB notwendig
- Pfandgesicherte Forderungen (wertbeständiges Pfand) – Bewilligung der KESB notwendig
- Einlagen in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

<sup>1</sup> Regelt die Anlage und die Aufbewahrung von Vermögenswerten, die im Rahmen einer Beistandschaft oder einer Vormundschaft von einer Mandatsträgerin oder einem Mandatsträger verwaltet werden

<sup>2</sup> Aufteilen des Kapitals auf mehrere unterschiedliche Finanzprodukte und Anlageformen

**Artikel 7 – Anlagemöglichkeiten, welche über Artikel 6 hinaus die weitergehenden Bedürfnisse abdecken und von der KESB zu bewilligen sind (Abs. 1, Auszug)**

- a** Obligationen in CHF von Gesellschaften mit guter Bonität
- b** Aktien in CHF von Gesellschaften mit guter Bonität, maximal 25 % des Gesamtvermögens
- c** Fonds in CHF mit Einlagen von Gesellschaften mit guter Bonität, unter Leitung von Schweizer Banken
- d** Gemischte Anlagefonds in CHF mit maximal 25 % Aktien und maximal 50 % ausländischen Unternehmen, unter Leitung von Schweizer Banken
- e** Säule-3a-Einlagen bei Banken, bei Postfinance oder bei Versicherungsgesellschaften
- f** Grundstücke

**Besonders günstige finanzielle Verhältnisse (Art. 7 Abs. 3)**

Sind die finanziellen Verhältnisse der betroffenen Person besonders günstig, so kann die KESB auch eine weitergehende Anlage bewilligen.

**Fazit**

Der Vorsorgeauftrag ist ein wesentliches Instrument der persönlichen Vorsorgeplanung und bietet Ihnen eine Möglichkeit zur Selbstbestimmung über Ihre eigene Zukunft. Er trägt dazu bei, eine staatlich angeordnete Beistandschaft zu vermeiden. Durch die sorgfältige Ausarbeitung eines Vorsorgeauftrags können Sie für Klarheit in der Betreuung und Vermögensverwaltung sorgen. Die Einbeziehung der VBVV-Verordnung stellt sicher, dass die Vermögensverwaltung nach klaren Richtlinien erfolgt, die den Schutz der betroffenen Person gewährleisten.



## smzh-Tipp



**Thomas Kaufmann**  
Präsident des Verwaltungsrats

Thomas Kaufmann empfiehlt nachdrücklich:

« **Schieben Sie das Thema Vorsorgeauftrag nicht auf die lange Bank. Vertrauen Sie sich unseren Expertinnen und Experten an und sorgen Sie dafür, dass Ihre familiäre Situation eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung Ihres Vorsorgeauftrages spielt. Gemeinsam entwickeln wir ein tiefes Verständnis für die individuellen Bedürfnisse Ihrer Familie und stellen sicher, dass der Vorsorgeauftrag passgenau auf Ihre Wünsche und Anforderungen zugeschnitten ist.** »

## smzh für Sie

Unsere Expertinnen und Experten stehen in dieser wichtigen Angelegenheit gerne an Ihrer Seite und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen den für Sie passend formulierten Vorsorgeauftrag.

- **Individuelle Beratung:** Unterstützung bei der Erstellung eines Vorsorgeauftrags und einer Patientenverfügung, abgestimmt auf Ihre Lebenssituation.
- **Juristische und medizinische Expertise:** Unsere ExpertInnen beraten Sie umfassend zu rechtlichen und medizinischen Aspekten.
- **Sicherstellung der Umsetzbarkeit:** Wir helfen Ihnen, die Dokumente korrekt zu erstellen, zu hinterlegen und für Ihre Vertrauenspersonen zugänglich zu machen.
- **Regelmässige Updates:** Wir unterstützen Sie bei der Überprüfung und Anpassung Ihrer Vorsorgedokumente an neue Lebenssituationen.



Rufen Sie uns unter  
**+41 43 355 44 55**  
an oder vereinbaren Sie einen  
Termin online

## Über uns

Die smzh ag ist ein unabhängiger Finanzdienstleister, der seinen Kunden mit einer umfassenden, transparenten und nachhaltigen Beratung in den Themenfeldern Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht zur Verfügung steht.

Besuchen Sie uns online oder in

Arosa · Aarau · Baden · Basel · Bern · Buchs SG · Chur · Frauenfeld · Luzern · Pfäffikon SZ · St. Gallen · Sursee · Zürich



**smzh ag**  
Tödistrasse 53, CH-8002 Zürich  
+41 43 355 44 55  
contact@smzh.ch  
www.smzh.ch